

## **AGH-MAE-Ideenliste**

(Stand: 02.05.2011)

### **1. Vorbemerkung zur nachfolgenden „AGH-MAE-Ideenliste“**

Auf der Homepage des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld stehen u.a. ein Merkblatt sowie der Vordruck für das Angebot zur Schaffung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Satz 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – kurz AGH-MAE – zur Verfügung. Aus Gesprächen mit Trägern, die in der Vergangenheit solche AGH-MAE angeboten haben, ist deutlich geworden, dass ergänzend dazu die Erstellung einer „AGH-MAE-Ideenliste“ sinnvoll ist, damit interessierte Träger sich – zusätzlich zu bzw. vorbereitend auf die Beratungs- und Planungsgespräche, die sie mit dem Jobcenter Arbeitplus Bielefeld führen – mit der Thematik zielgerichtet befassen können.

Die nachfolgende „AGH-MAE-Ideenliste“ soll interessierte Träger dabei unterstützen, zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Tätigkeiten in ihrer jeweiligen Organisation zu „entdecken“ und zu benennen und ist daher als Anregung zu verstehen.

Die nachfolgende „AGH-MAE-Ideenliste“ stellt keine Positivliste für Tätigkeiten dar, die im Rahmen einer AGH-MAE erledigt oder eben nicht erledigt werden dürfen. Ob die gesetzlichen Voraussetzungen (insb. Zusätzlichkeit der Tätigkeit und öffentliches Interesse an der Erledigung der Tätigkeit) als eine Kernvoraussetzung für die Förderfähigkeit nach § 16d Satz 2 SGB II vorliegen, bedarf in jedem Fall einer Einzelfallbeurteilung. Eine pauschale Aussage mittels einer Liste „Was geht und was geht nicht?“ ist weder möglich, noch wird sie vom Jobcenter Arbeitplus Bielefeld gewollt. In Bielefeld wird – wie bereits seit Mitte 2005 praktiziert – auch in Zukunft jedes einzelne AGH-MAE-Angebot in einer AGH-MAE-Prüfkommission unter Beteiligung von Vertretern der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite daraufhin begutachtet, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die nachfolgende „AGH-MAE-Ideenliste“ ist daher einerseits unverbindlich, löst also keine Förderansprüche aus, und erhebt andererseits natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Liste ist nicht statisch, sondern wird sukzessive bedarfsabhängig ergänzt und verändert.

### **2. Zusammenstellung wichtiger Kernaussagen**

*(Details ergeben sich aus dem Merkblatt AGH-MAE sowie dem Vordruck für das Angebot zur Schaffung einer AGH-MAE)*

Die Schaffung von AGH-MAE kann jeder Träger nur für seinen eigenen Bereich anbieten. Sollen die als AGH-MAE angebotenen Tätigkeiten ganz oder teilweise in Einsatzstellen bei einem anderen Träger durchgeführt werden, ist ein gemeinsames Angebot des AGH-MAE-Trägers und des Trägers der Einsatzstelle(n) im Rahmen eines sog. Trägerverbundes erforderlich.

Die im Rahmen der AGH-MAE zu erledigenden Tätigkeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen. Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Ergebnis der Tätigkeit der Allgemeinheit dient. Tätigkeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse.

Außerdem müssen die zu erledigenden Tätigkeiten zusätzlich sein. Zusätzlich ist eine Tätigkeit, wenn sie ohne die Förderung im Rahmen einer AGH-MAE nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden würde. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind oder die üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur förderungsfähig, wenn sie ohne die Förderung voraussicht-

lich erst nach zwei Jahren durchgeführt werden würden. Durch das Merkmal der Zusätzlichkeit soll gewährleistet werden, dass keine Tätigkeiten subventioniert werden, die ohnehin durchgeführt worden wären.

Tätigkeiten, die dem Pflichtaufgabenbereich bzw. den üblicherweise auszuübenden Tätigkeiten des Trägers der AGH-MAE zuzurechnen sind, sind nicht zusätzlich und dürfen daher nicht von TeilnehmerInnen/Teilnehmern an einer AGH-MAE erledigt werden. Gleiches gilt, wenn die Tätigkeiten zum Pflichtaufgabenbereich oder zu den üblicherweise von einem Anderen auszuübenden Tätigkeiten gehören würden (Beispiel: Der Förderverein einer Schule bietet als AGH-MAE „Regelunterricht für die Schülerinnen/Schüler im Fach Deutsch“ an. Das gehört zwar nicht zu den Pflichtaufgaben des Fördervereins, ist gleichwohl aber keine im Rahmen von AGH-MAE förderungsfähige Tätigkeit, denn es handelt sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Schule/des Schulträgers).

Um abzusichern, dass die AGH-MAE-Kraft nur zusätzliche und keine regelmäßig zu erledigenden Tätigkeiten ausführt, aber auch mit Blick auf die notwendige Unterstützung, Begleitung und Qualifizierung der Teilnehmerin/des Teilnehmers an der AGH-MAE kommt der Einsatz einer AGH-MAE-Kraft als Erst- oder Hauptkraft grundsätzlich nicht in Betracht. In aller Regel kommt ein Einsatz einer AGH-MAE-Kraft daher allenfalls als Unterstützung für bereits vorhandene Erst- und Hauptkräfte in Betracht.

Um prüfen zu können, ob die o.g. rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, muss der anbietende Träger die zu erledigenden Tätigkeiten allerdings ganz konkret beschreiben. Es reicht daher z.B. nicht aus, als Tätigkeit „Unterstützung des Platzwartes bei der Pflege des Sportplatzes“ zu benennen. Es muss erkennbar werden, dass sich die zu erledigenden Tätigkeiten deutlich unterscheiden von Pflichtaufgaben bzw. üblicherweise zu erledigenden Aufgaben. Die Pflege des Sportplatzes ist originärer Bestandteil der Aufgabe eines Sportvereins und daher als seine Pflichtaufgabe zu verstehen; das gilt auch dann, wenn der Platzwart ehrenamtlich tätig wird. Da durch AGH-MAE-Kräfte weder Arbeitskräfte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, noch ehrenamtlich tätige Personen verdrängt werden sollen, kommt der Einsatz einer AGH-MAE-Kraft also nur für darüberhinausgehende Tätigkeiten in Betracht. Das können z.B. Tätigkeiten sein, die ansonsten gar nicht erledigt werden würden (z.B. Anlage eines Gemeinschaftsgrillplatzes auf dem Vereinsgelände) oder aber Tätigkeiten, die entgegen der bisherigen Planung und Praxis ohne Notwendigkeit in geringeren Zeitabständen oder in höherer Intensität durchgeführt werden sollen.

### **3. Die „AGH-MAE-Ideenliste“**

#### **3.1 Personennahe Dienstleistungen**

*(Ergebnis einer Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Bielefeld vom 21.12.2005/29.05.2006, die aufgrund der Änderung durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz erfolgten Änderung in § 87b Elftes Buch Sozialgesetzbuch – SGB XI – im Prinzip aber nur noch im ambulanten und nicht mehr im stationären Bereich zum Tragen kommen kann)*

- Erfüllung individueller Wünsche in der Freizeitgestaltung/Gestaltung der Beziehungen zur Umwelt (ggfs. auch in der Gemeinschaft mit anderen älteren, kranken und behinderten Menschen), z.B.
  - gemeinsames Spazieren gehen,
  - Begleitung bei Cafebesuchen und Ausflugsfahrten,
  - Begleitung zu kulturellen, kirchlichen und sonstigen Veranstaltungen (z.B. Begegnungsstätten, Selbsthilfegruppen).
- Anregungen und Unterstützung zu Beschäftigungen, z.B.
  - gemeinsame Gesellschaftsspiele,
  - gemeinsames Kochen,
  - Vorlesen von Zeitungen und Zeitschriften,
  - Gespräche führen.

- Förderung des Kontakts zu Angehörigen, Freunden und Nachbarn sowie der Motivation zum Aufbau solcher Kontakte.
- Ergänzende Begleitsdienste im stationären Bereich.
- Begleitung von Migrantinnen/Migranten bei Behördengängen.

### **3.2 Soziale Dienste**

- Unterstützende Tätigkeiten im Bereich Annahme, Organisation/Verwaltung, Aufbereitung und Ausgabe in gemeinnützigen unentgeltlichen Kleider-, Möbel-, Bücher- und vergleichbaren Börsen und Spendeneinrichtungen (z.B. Bielefelder Tafel), wenn Nutzer ausschließlich bedürftige Personen sind.
- Unterstützung gemeinnütziger Träger
  - bei der Entgegennahme von Spenden (Fahrräder, Computer, elektrische Geräte, Möbel, Hausrat),
  - bei deren Sortierung/Aufbereitung,
  - bei der Beratung der Kundinnen/Kunden und
  - bei der unentgeltlicher Weitergabe der entgegengenommenen Spenden für gemeinnützige Zwecke bzw. bei deren Weitergabe an Bedürftige gegen Leistung einer geringen Aufwandsentschädigung, sofern die Gegenstände zu einem maximal die Kosten deckenden Preis abgegeben werden.
- Mitarbeit beim Aufbau und Betrieb eines Spendenportals zugunsten gemeinnütziger Organisationen.
- Mitwirkung bei der Organisation von Ferienspielen, die von gemeinnützigen Organisationen (i.d.R. Kommunen) angeboten werden.
- Mitwirkung bei der Erbringung gemeinnütziger Dienstleistungen in Nachbarschaftszentren (z.B. Mithilfe im Cafeteriabereich, bei der Organisation, Begleitung, Durchführung und Nachbereitung des Mittagstischs für Behinderte oder von Nachbarschaftstreffs).
- Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung von kulturellen Angeboten in nicht-kommerziellen Bürgertreffs.
- Mithilfe bei der Organisation und Bewirtschaftung des Cafés in einem Arbeitslosenzentrum.
- Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Durchführung von Sammlungen für ausländische Hilfsaktionen.
- Kostenlose Näharbeiten sowie kostenlose Bastel- und textile Gestaltungsarbeiten für Dekorations- und Verschönerungsarbeiten in Jugendhilfevereine, Drogenberatungsstellen, Frauenhäuser, Immigrantenvereine und vergleichbare karitative Einrichtungen./Zwecke.

### **3.3 Kindertagesstätten, Kindergärten und vergleichbare Einrichtungen**

- Unterstützung des pädagogischen Personals durch ergänzende/zusätzliche Angebote zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten, Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen:
  - Begleitung der Kinder in den Spielsituationen,
  - Förderung des Spiels mit anderen Kindern,
  - Vorlesen von Kinderbüchern,
  - mit einzelnen Kindern oder Teilgruppen spielen,
  - Basteln mit den Kindern,
  - Begleitung bei Ausflügen und anderen Aktivitäten (Waldtage, Schulhospitationen),
  - Lieder singen,
  - Spiele spielen,
  - mit den Kindern gemeinsam backen und kochen,
  - Räumlichkeiten dekorieren,
  - zusätzliche Veranstaltungen organisieren und durchführen bzw. bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen/Freizeitaktivitäten unterstützend tätig sein,
  - Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen,
  - Gestaltung kindgerechter Außenwelten und
  - Durchführung von Projekten zur Umwelterziehung, zur Gesundheitserziehung, zur Verkehrserziehung oder in den Bereichen Sport, Kunst, Kultur, Sprache, Theater.
- Unterstützung der Kinder, Eltern und Lehrer bei projektbezogenen, gemeinschaftlich durchgeführten Verschönerungsarbeiten in der Einrichtung bzw. auf dem Gelände, die keine Renovierungsarbeiten darstellen.
- Unterstützung des hauswirtschaftlichen Personals in Kindertagesstätten, Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen durch
  - Zubereitung von Frischobst und –gemüse (Waschen, Zerkleinern) oder von Vollwertprodukten zur Ergänzung der Mahlzeit,
  - Dekorieren des Aufenthaltsraumes und der Tische,
  - Unterstützung bei der Essensausgabe, um die Ausgabesituation zu entspannen und
  - zusätzliche Betreuung der Kinder beim Essen, um zu einer Beruhigung und einem reibungsloseren Ablauf der Mahlzeiteinnahme beizutragen.
- Unterstützung bei der Verschönerung und Aufarbeitung von geringwertigem Spielzeug und einzelnen geringwertigen Kleinmöbeln in Kindertagesstätten, Kindergärten und vergleichbaren Einrichtungen.

### **3.4 Schule, Bildung**

- Unterstützung der Schule beim Vorhalten von Freizeitangeboten, die von der Schule getragen werden (Sport- und Spielangebote, Organisation von Sportwettkämpfen und Veranstaltungen, Aufbau eines Chors, Theater).
- Erstellung und Pflege einer Schulhomepage.
- Unterstützung beim Aufbau und bei der Pflege einer Schullbibliothek/-mediothek.
- Einrichtung und Erhalt von Tauschbörsen unter Schülerinnen/Schülern (z.B. Spielsachen, Schulbücher).
- Unterstützung bei der Verschönerung und Aufarbeitung von geringwertigem Spielzeug und einzelnen geringwertigen Kleinmöbeln in Schulen.

- Mithilfe beim Betrieb einer nicht-kommerziell betriebenen Schülercafeteria/eines nicht-kommerziell betriebenen Schulkiosks.
- Unterstützung des hauswirtschaftlichen Personals an (offenen) Ganztagschulen durch
  - Zubereitung von Frischobst und –gemüse (Waschen, Zerkleinern) oder von Vollwertprodukten zur Ergänzung der Mahlzeit,
  - Dekorieren des Aufenthaltsraumes und der Tische,
  - Unterstützung bei der Essensausgabe, um die Ausgabesituation zu entspannen und
  - zusätzliche Betreuung der Kinder beim Essen, um zu einer Beruhigung und einem reibungsloseren Ablauf der Mahlzeiteinnahme beizutragen.
- Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen.
- Schulwegbegleitung oder Schülerlotse, beides außerhalb der schulischen Aufsichtspflichten.
- Unterstützung bei der Hausaufgabenbetreuung in Schulen bzw. im Rahmen der Offenen Ganztagschule (keine Nachhilfe).
- Unterstützung einer Schule oder eines Schulfördervereins bei der Durchführung von außerschulischen Aktivitäten in Form von
  - zusätzlichen EDV-Angeboten für Schülerinnen und Schüler,
  - Hilfe beim Erwerb des „Medienpasses“ und des „Internetführerscheins“,
  - Durchführung von Projekten zur Umwelterziehung (z.B. Schulgartengestaltung), zur Gesundheitserziehung, zur Verkehrserziehung oder in den Bereichen Sport, Kunst, Kultur, Sprache, Theater, Schülerzeitung,
  - Unterstützung der Kinder, Eltern und Lehrer bei projektbezogenen, gemeinschaftlich durchgeführten Verschönerungsarbeiten in Klassenräumen oder auf dem Schulhof, die keine Renovierungsarbeiten darstellen und
  - Organisation von Schulveranstaltungen und –festen.

### **3.5 Jugend**

- Mithilfe in trägerangebundenen Projekten im Freizeitbereich wie z.B. Umwelt, Gesundheit, Bildung, Sport, Kunst, Kultur, Sprache, Theater, Medien.
- Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eines gemeinnützigen Trägers durch Begleitung bei Projektfahrten, Ferien- und Freizeitmaßnahmen und vergleichbaren Kinder- und Jugendfreizeitaktivitäten.
- Unterstützung der haupt- oder ehrenamtlichen Vereinsarbeit durch Wahrnehmung von Tätigkeiten, die zweifelsfrei über die originären/regelmäßigen/notwendigen Tätigkeiten des Vereins hinaus gehen (z.B. Erweiterung der Öffnungszeiten, qualitative oder quantitative Ausweitung des Vereinsangebots, Durchführung von Projekten, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung oder Pflege einer Homepage, Unterstützung von Hilfebedürftigen).

### **3.6 Sport- und andere Vereine**

- Durchführung zusätzlicher/ergänzender Angebote für sportinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in und außerhalb von Breitensportvereinen.
- Durchführung ergänzender Angebote im Bereich des Breitensports wie z.B. Organisation von Lauffreize, Spielfesten etc.

- Unterstützung des haupt- oder ehrenamtlichen Trainers/Übungsleiters bei der Ausübung seiner Trainertätigkeit/Übungsleitertätigkeit in Breitensportvereinen.
- Unterstützung der haupt- oder ehrenamtlichen Vereinsarbeit durch Wahrnehmung von Tätigkeiten, die zweifelsfrei über die originären/regelmäßigen/notwendigen Tätigkeiten des Vereins hinaus gehen (z.B. Erweiterung der Öffnungszeiten, qualitative oder quantitative Ausweitung des Vereinsangebots, Reduzierung der Pflegeintervalle ohne Notwendigkeit, Durchführung von Projekten, Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit, Erstellung oder Pflege einer Homepage, Unterstützung von Hilfebedürftigen).
- Unterstützung kleiner gemeinnütziger Träger ohne vorhandene Personalstruktur bei Sonderaktionen der Öffentlichkeitsarbeit durch Wahrnehmung von Sortier-/Kuvertier-/Postversandaufgaben (Materialien in Briefen zusammenstellen, Aufkleben von Etiketten, Aufgabe zur Post).
- Bei kleinen gemeinnützigen Kulturvereinen Mitarbeit an der Entwicklung von Ausstellungskonzeptionen, Begleitprogrammen zu Ausstellungen und Ausstellungsführungen; Materialsuche und Bilderrecherche; Entwicklung von Ideen zum Ausstellungsdesign; Assistenz bei Verhandlungen mit Leihgebern und Kooperationspartnern, bei der Einwerbung von finanziellen Mitteln, bei der Kooperation mit den in der „Museumsinitiative in OWL“ zusammengeschlossenen Museen; Mitarbeit an der Erarbeitung von Ausstellungskatalogen.

### **3.7 Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur und Naherholung sowie allgemeine bürgerorientierte Aufgaben**

- Unterstützung bei der Dokumentation sowie Erhaltung und Gestaltung bäuerlichen Handwerks und historischer Handwerksarbeiten.
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung und der Durchführung von museumspädagogischen Angeboten im Bereich der bäuerlichen Produktion (backen, buttern, Milcherzeugung).
- Unterstützung beim Erarbeiten von Bezirkschroniken (Ortsteile, Friedhöfe, Landschaften, Kulturgüter, wichtige Persönlichkeiten).
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Einrichtung von Wegeleit- und Informationssystemen in Bezug auf nicht-kommerziell ausgerichtete touristische Ziele; Aufstellung von Einrichtungen zur Besucherinformation wie z.B. Einrichtung/Erhaltung von Lehrpfaden und Aufstellen von Dokumentationstafeln.
- Errichtung/Erhaltung von Klang-, Sinnes- und Sagenpfaden.
- Unterstützung bei der Erhaltung/Beschilderung von Wander- und Reitwegen sowie Trimpfpfaden.
- „Der persönliche Wegweiser“: Auskünfte und Hinweise zu Einkaufsmöglichkeiten, Sehenswürdigkeiten, öffentlichen Verkehrsangeboten etc. im Bezirk.
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung kultureller, sozialer, sportlicher und Bildungsveranstaltungen von trägerangebundenen Bürgertreffs, Seniorentreffs, Jugendhilfetreffs.
- Unterstützung bei der Betreuung von Heimatmuseen und Heimatstuben.
- Unterstützung nicht-kommerzieller kultureller und stadtteilbezogener Einrichtungen und Begegnungszentren bei der Vorbereitung und Durchführung von Kreativangeboten (Radiowerkstatt, Musik, Kunst, Kultur).

### **3.8 Umweltverbessernde Tätigkeiten, Naturschutz in Wald und Flur sowie Tierschutz**

- Auszählen und Erfassen von Vogelnistplätzen und Vogelarten.
- Anfertigung, Anbringung, Unterhaltung, Kontrolle und Reinigung von Nist-, Brut- und Wohnstätten sowie Insektenhotels.
- Unterstützung der haupt- oder ehrenamtlichen Naturschutzarbeit in den regionalen Geschäftsstellen der Natur- und Umweltschutzverbände durch Wahrnehmung von Tätigkeiten, die zweifelsfrei über die originären/regelmäßigen/notwendigen Tätigkeiten des Verbands hinaus gehen.
- Unterstützung bei Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren und Feuchtbiotopen (z.B. bedarfsgemäße Beseitigung von Entwässerungsgräben).
- Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen.
- Unterstützung des Personals zur Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Umweltbildungseinrichtungen (Natur- und Umweltzentren, waldpädagogische Einrichtungen etc.).
- Mithilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Umweltbildungsangeboten; Unterstützung der Arbeiten zur Datenerfassung und zur zielgruppenorientierten Evaluierung der Umweltbildungsangebote durch Teilnehmerbefragung.
- Unterstützung bei der Aufstellung von Einrichtungen zur Besucherinformation wie z.B. Einrichtung/Erhaltung von Lehrpfaden und Aufstellen von Dokumentationstafeln.
- Betreuung von Tieren in nicht-kommerziellen Kinderbauernhöfen und Streichelzoos.
- Anfertigung von Tast- und Geruchskästen für Kinder, Anlegen von Schaugärten und Kindererlebniswelten.
- Maßnahmen zur Rodung der spätblühenden Traubenkirsche in öffentlichen oder allgemein zugänglichen Wäldern und waldartigen Parkanlagen.
- Unterstützung der Arbeit von nicht-kommerziellen Tierheimen durch Erledigung zusätzlicher Tätigkeiten in den verschiedenen Aufgabenfeldern wie Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung oder Versorgung und Betreuung der Tiere.
- Unterstützung bei Maßnahmen zum Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten.
- Umweltverbessernde Tätigkeiten und Tätigkeiten im Naturschutz außerhalb der kommunalen Pflichtaufgaben:
  - Durchführung von Maßnahmen im Rahmen von Abfallholz-Recycling:
    - unbehandelte Holzmaterialien (defekte Einwegpaletten, Verpackungs- und Lieferkisten aus Holz etc.) abholen oder entgegen nehmen sowie
    - Holzmaterialien entnageln, trennen und als Baumaterial für Taubenschläge, Abenteuerspielplätze sowie Nistkästen für Vögel aufbereiten und dem Zweck entsprechend zur Verfügung stellen.

- Arbeit im Stadtaubenprojekt:
  - Bau von Taubenschlägen aus den gewonnenen Baumaterialien aus dem Abfallholz-Recycling,
  - Aufbau der Taubenschläge an verschiedenen Stellen in der Stadt,
  - Anlocken der Tauben mit Futter; artgerechte Fütterung der Tauben,
  - Durchführung regelmäßiger Pflege- und Reinigungsarbeiten an/in den Taubenschlägen und
  - Entnahme frisch gelegter Eier mit dem Ziel der Reduzierung des Taubenbestandes.
- Schneiden von Kopfweiden; Herstellen von Weidentipis und Weidenflechtzäunen für Kindergärten.
- Amphibienschutz durch Auf- und Abbau von Krötenzäunen sowie Pflege des Zaunmaterials.

### **3.9 Religiöse Glaubensgemeinschaften**

- Unterstützung des haupt- oder ehrenamtlichen Personals religiöser Glaubensgemeinschaften
  - bei der Gemeindebetreuung (Kinderfreizeiten, Jugendfreizeiten, Seniorentreffen etc.),
  - bei der Vorbereitung und Durchführung von Kreativangeboten (Radiowerkstatt, Musik, Kunst, Kultur) in der Gemeinde,
  - bei der Öffentlichkeitsarbeit über die Gemeindegarbeit (Homepage, Gemeindebrief etc.) bzw. der Dokumentation der Arbeit im Gemeindezentrum,
  - bei der Gestaltung der offenen Kirche,
  - bei der Vor- und Nachbereitung von kirchlichen Veranstaltungen,
  - bei Kirchenführungen,
  - bei der Aufarbeitung des Kirchenarchivs/der Kirchenbibliothek und der Erstellung von Chroniken (ohne Layout und Druck),
  - bei einfachen manuellen Verschönerungsarbeiten und
  - bei der Verwaltung und Organisation im Pfarrbüro,
 soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die zweifelsfrei über die originären/regelmäßigen/notwendigen Tätigkeiten der religiösen Glaubensgemeinschaft hinaus gehen.
- Mithilfe im Kirchenmusikbüro bei der Gestaltung von Flyern und Plakaten, bei der Bearbeitung des Notenarchivs und bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen.

### **3.10 Kultur**

- Technische Betreuung von durch Kinder produziertem Theater und Tanz.
- Buchversorgung immobiler, bedürftiger Nutzer (Senioren, Behinderte etc.).
- Unterstützung des Personals beim Zusammenbau von Museumsstücken.
- Pädagogische und handwerkliche Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Durchführung nicht-kommerzieller Theaterprojekte und Ausstellungen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Kulturprojekten auf regionaler Ebene.
- Fremdsprachliche Übersetzung von Programmheften und Werbematerialien für bezirkliche nicht-kommerzielle Kulturveranstaltungen gemeinnütziger Träger.
- Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Umsetzung ihrer soziokulturellen Projekte (Geschichtswerkstatt, altersübergreifende Projekte, Unterstützung von Nachwuchsbands).
- Unterstützung eines Medien- und Kulturvereins bei der Pflege und Betreuung der Veranstaltungstechnik (Licht und Ton), bei der Pflege und Betreuung von Aufnahmetechnik, Studio und In-

strumentenbestand, bei Arbeiten mit und Betreuen von jungen Musikern und Nachwuchsbands, bei der Betreuung der Jugendlichen, die Sozialstunden in der Einrichtung ableisten, und bei Bearbeitungen von Ton- und Bildträgern, die jungen Künstlern zu Demozwecken an die Hand gegeben werden.

- Unterstützung gemeinnütziger Träger bei der Vorbereitung und Durchführung zusätzlicher kultureller Angebote für und mit ausländischen Jugendlichen, Frauen und Älteren.
- Bei kleinen gemeinnützigen Kulturvereinen Mitarbeit an der Entwicklung von Ausstellungskonzeptionen, Begleitprogrammen zu Ausstellungen und Ausstellungsführungen; Materialsuche und Bilderrecherche; Entwicklung von Ideen zum Ausstellungsdesign; Assistenz bei Verhandlungen mit Leihgebern und Kooperationspartnern, bei der Einwerbung von finanziellen Mitteln, bei der Kooperation mit den in der „Museumsinitiative in OWL“ zusammengeschlossenen Museen; Mitarbeit an der Erarbeitung von Ausstellungskatalogen.
- Mithilfe bei der Vor- und Nachbereitung und der Durchführung museumspädagogischer Angebote; Aufsicht während museumspädagogischer Aktivitäten und Unterstützung bei der Instandhaltung des Museumsgeländes, der Gebäude und Einrichtungen.
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung und der Durchführung von museumspädagogischen Angeboten im Bereich der bäuerlichen Produktion (backen, buttern, Milcherzeugung).
- Unterstützung bei der Pflege und Instandhaltung des Museumsgartens und der Anlagen (Museumslaube, Bestuhlung, Bänke etc); Einrichtung der kleinen Wirtschaftsfelder für museumspädagogische Aktivitäten.
- Zusätzliche Hilfe bei Hilfestellungen von Behinderten und Senioren anlässlich von Ausstellungen in Museen; Unterstützung bei der Aufsicht der ausgestellten Objekte sowie Unterstützung bei Arbeiten im Zusammenhang mit dem Auf- und Abbau von Ausstellungen bzw. ausstellungsbezogen nach Bedarf.

#### **4. Beispielhafte Tätigkeiten, die im Rahmen von AGH-MAE grundsätzlich nicht in Betracht kommen**

- Personennahe Dienstleistungen, die über die in Ziff. 3.1 genannten Tätigkeiten hinaus gehen.
- Mittelbare oder unmittelbare Mitarbeit bei der Bearbeitung von Aufträgen aus der Wirtschaft.
- Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (einschl. Verkehrssicherheitspflicht) herzustellen oder zu erhalten.
- Tätigwerden als Spiel- und Sportplatzwart.
- Erledigung kommunaler Pflichtaufgaben.
- Arbeiten, die von der Sache her unaufschiebbar sind oder vom Träger innerhalb einer bestimmten Frist regelmäßig durchzuführen sind; hierzu zählen z.B. Wartungs-, Instandhaltungs-, Unterhaltungs- und Reparaturarbeiten sowie Reinigungs- und Büro-/Verwaltungsarbeiten, die regelmäßig bzw. laufend anfallen oder nach allgemeinen Rechts- und Verwaltungsgrundsätzen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung unerlässlich sind.
- Im Bereich Schule, Kindergarten etc.: Wahrnehmung der Aufgaben von Lehrerinnen/Lehrern, Erzieherinnen/Erziehern, Hauswirtschaftskräften und Hausmeisterinnen/Hausmeistern als Erstkräfte; Wahrnehmung bestehender Erziehungs-, Ausbildungs- oder Aufsichtspflichten z.B. gegenüber Schülern, Kranken oder Behinderten.

- Betreiben von Vereinsgastronomie.
- Gesetzlich vorgeschriebene Archivierungs- und Dokumentationsaufgaben in Betrieben und Verwaltungen.
- Gesetzliche Aufgaben von Schulen und Hochschulen.